

Donnerstag, 16. Juni 2022 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Berweger, Censi, Felix, Kohler, Renkel, Sax, Waidacher, Widmer (Felsberg), Wilhelm
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton

Mitunterzeichner: Valär
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Der Kanton eruiert Möglichkeiten wie im Kanton Graubünden ein dezentraleres Angebot zur Erfassung von biometrischen Daten gewährleistet werden kann. Dabei koordiniert er sich, wenn es um weitere Ausweiszentren geht, mit strategisch gut gelegenen Gemeinden.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 67 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Lebensumstände im Ausreisezentrum Flüeli in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Gartmann-Albin

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Niggli (Samedan) betreffend langfristige Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden

Erstunterzeichner: Niggli (Samedan)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Niggli (Samedan)

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Pajic betreffend Konversionsmassnahmen zur Änderung der sexuellen Orientierung

Erstunterzeichner: Pajic
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Pajic
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Ruckstuhl betreffend Kinderspitex

Erstunterzeichner: Ruckstuhl
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Ruckstuhl
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Rutishauser betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

Zweitunterzeichnerin: Widmer-Spreiter (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Widmer-Spreiter (Chur)
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Folgen der COVID-19-Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Erstunterzeichner Widmer [Felsberg])

Zweitunterzeichner: Ruckstuhl
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Fraktionsauftrag SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz (Erstunterzeichner Horrer)

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, einen Richtwert betreffend die angemessene Vertretung beider Geschlechter für Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz festzulegen. Dazu wird sie die in Frage kommenden Kommissionen, Arbeitsgruppen und Fachkommissionen benennen, deren Zusammensetzung nach Geschlecht aufzeigen und die für die Festlegung des Richtwerts erforderlichen Anpassungen von Rechtsgrundlagen in Bezug auf diese Gremien formulieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 51 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

9. Interpellanza Papa concernente l'insegnamento delle lingue nella formazione degli impiegati di commercio

Erstunterzeichner: Papa
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Papa

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Fraktionsauftrag Mitte betreffend «Für eine bürgernahe, effiziente staatliche Aufgabenwahrnehmung!» (Erstunterzeichner Crameri)

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 43 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden

Der E-Government Benchmark, den die EU-Kommission im Jahr 2020 vorgelegt hat, zeigt, wie es um die Digitalisierung der öffentlichen Hand in Europa steht. Der Report vergleicht den Fortschritt in der Digitalisierung der Verwaltung von 28 EU-Staaten sowie Island, Norwegen, Serbien, Montenegro, der Türkei und der Schweiz. Für die Schweiz zeigte die Erhebung mit Platz 30 von 36 eine ernüchternde Bestandsaufnahme.

In Beantwortung der «Anfrage Hohl betreffend Überarbeitung von Strategie und Organisation zur Forcierung der Digitalen Transformation in der Kantonalen Verwaltung» können die Zweifel der Unterzeichnenden an Ernsthaftigkeit und Bereitschaft der Regierung des Kantons Graubünden, die Digitale Transformation innerhalb der kantonalen Verwaltung konsequent, entschieden und mit hoher Priorität voranzutreiben, nicht entkräftet werden. Wenn vier Jahre nach Veröffentlichung der sogenannten «E-Government Strategie» (welche jedoch eher eine Teil-Strategie war und ist) zu den grössten Errungenschaften die «Fischfangstatistik-App», die elektronische Eingabe von Sportfonds-Gesuchen oder die Möglichkeit, das Fischereipatent einfach und unkompliziert online zu beziehen, gehören, dann erscheinen die Aussagen der Regierung lediglich als reine Lippenbekenntnisse.

Einzelne Departemente, Dienststellen oder Ämter scheinen die Digitalisierung zwar auch in Graubünden konsequent und mit hoher Priorität vorantreiben zu wollen (Beispiel Management in der Corona-Pandemie), in anderen Bereichen (Beispiel Meldeprozess der Kandidaten für die Grossratswahlen im neuen Wahlsystem) scheinen die Zeichen der Zeit aber bei weitem noch nicht erkannt worden zu sein. Eine durchgängige und übergeordnete Strategie, eine ambitionierte Priorisierung auf Stufe Regierung und der nötige Druck über die gesamte Verwaltung scheinen nicht oder unzureichend vorhanden zu sein.

Die digitale Verwaltung sei nicht primär eine Frage der Technologie, sondern der Organisation, wie das aktuelle nationale E-Government-Strategiepapier feststellt. Es erstaunt, dass die Regierung insbesondere in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf im Kanton Graubünden erkennt.

Die Unterzeichnenden beauftragen daher die Regierung:

1. Die E-Government-Strategie wird wie von der Regierung aufgezeigt mit hoher Priorität ausgearbeitet und aufgrund der Wichtigkeit der Thematik dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.
2. Gleichzeitig wird dem Grossen Rat aufgezeigt,
 - a. welche Massnahmen ergriffen werden, um die digitale Transformation gegenüber heute deutlich zu beschleunigen und welche Mittel dazu benötigt werden;
 - b. welche Massnahmen zur Beschleunigung in welchem Zeitraum umgesetzt werden;
 - c. welche Anpassungen der organisatorischen und strategischen Eingliederung der heutigen Fachstelle E-Government in der Verwaltung geprüft wurden;
 - d. wie das Controlling und die Berichterstattung der Umsetzung der neuen Strategie umgesetzt und der Grosse Rat davon in Kenntnis gesetzt werden.

Hohl, Koch, Derungs, Bär, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Cahenzli (Sagogn), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Flütsch, Föhn, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Heini, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Loi, Mittner, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Roner, Ruckstuhl, Rüegg, Salis, Sax, Schmid, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Weidmann, Wellig, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti (Landquart)

Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB

Auf den nächsten Dezember hin erfolgt bekanntlich der nächste Fahrplanwechsel. Dank der Erholung der Gästefrequenzen auf Bahn- und Postautokursen zeichnet sich erfreulicherweise ab, dass viele im Vorjahr noch aufgeschobene Ausbauten und Verbesserungen im ÖV-Angebot nun voraussichtlich umgesetzt werden können.

Änderungen im Fahrplan sollten gesamtheitlich Vorteile bringen für die Erreichbarkeit aller Regionen in unserem Kanton. Dies auch im Hinblick auf das kantonale Ziel, den Halbstundentakt der RhB in die Regionen zu bringen. Auf der Linie Chur – Thusis führen die vorgesehenen Anpassungen zu einem neuen Halbstundentakt. Der Halbstundentakt in die Surselva ist seit langem angekündigt, harrt jedoch seiner Umsetzung, da der Ausbau von Kreuzungsstellen noch fehlt. Nebst dem Umstand, dass sich die Einführung des Halbstundentakts für die Surselva verzögert, zeichnet sich mit dem kommenden Fahrplanwechsel gar eine massive Verschlechterung des bestehenden Angebots ab. Neu ist Chur West aus der Surselva nur noch mit ganz wenigen Verbindungen am Tag direkt erreichbar. Bei den meisten Verbindungen fährt der Zug ohne Halt an Chur West vorbei und muss der Fahrgast im Hauptbahnhof umsteigen und wieder zurückfahren oder vorher auf der Strecke bereits versuchen umzusteigen. Damit verlängert sich die Fahrzeit unnötig.

Diese Verschlechterung des bestehenden Angebots ist nicht nachvollziehbar, gerade nicht vor dem Hintergrund der vom Kanton getätigten und noch geplanten Investitionen. Mit «sinergia», der FH Graubünden und der generellen Aufwertung des Gebiets wird Chur West zu einem neuen, lebendigen Stadtteil, an dem die Frequenzen auch mit dem geplanten neuen, attraktiven Bahnhof massiv erhöht werden sollen. Dazu gehört auch die entsprechende ÖV-Erschliessungsqualität, vor allem in die relevanten Einzugsgebiete. Gerade für Pendlerinnen und Pendler aus der Surselva, einer wichtigen Wohnregion für Fachkräfte von Churer Arbeitgebern, dürfte die Verschlechterung der Verbindung jedoch ein starkes Argument sein, beim Auto zu bleiben oder wieder zum Auto zurückzukehren. Angesichts einer sich wandelnden Arbeitswelt reicht es auch nicht, bloss am Morgen und am Abend je eine direkte Verbindung zu haben. Gleiches gilt für Besucherinnen und Besucher der kantonalen Verwaltung oder Studierende der FH Graubünden.

Die beabsichtigte Fahrplanänderung und der damit einhergehende Attraktivitätsverlust ist schliesslich auch im Lichte der in der letzten Woche präsentierten Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr nicht nachvollziehbar, wonach ein zukunftsorientiertes Fundament für den weiteren Ausbau des ÖV gelegt werden soll und alle Regionen von einem verbesserten Angebot des ÖV profitieren sollen. Statt des beabsichtigten Umsteigens von Personen auf den ÖV ist das Gegenteil zu befürchten.

Aufgrund dieser Situation beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, für den Kanton als Besteller des ÖV alles zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Chur West auf der Schiene direkt erschlossen bleibt.

Sax, Marti, Brunold, Alig, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli (Sagogn), Caluori, Cantieni, Casaty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Censi, Cramerli, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Flütsch, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hohl, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Niggli-Mathis (Grüsch), Padrun-Valentin, Pajic, Perl, Rettich, Ruckstuhl, Schmid, Schneider, Thür-Suter, Tomaschett (Breil/Brigels), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Valär, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wieland, Zanetti (Landquart)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort)

Am 24. Oktober 2018 reichte Grossrat Horrer den Antrag für die Einführung einer Karenzfrist für ausscheidende Regierungsräte ein. Am 12.02.2019 wurde dieser parlamentarische Auftrag im Rat diskutiert und leider mit 71:45 Stimmen abgelehnt. Trotz dieser mehrheitlichen Ablehnung erhofften sich die Befürworter, dass die Debatte die Regierung etwas sensibilisiert hätte. Es zeigt sich jedoch, dass die abtretenden Regierungsräte erneut Fingerspitzengefühl missen lassen.

Gemäss GGVR Art. 8 erhalten abtretende Regierungsräte ein Ruhegehalt. Dieses Ruhegehalt sollte eben dazu dienen, dass Regierungsräte bis zu ihrem Amtsende und darüber hinaus unabhängig regieren und agieren können. Mit unmittelbarem Eintreten in einen VR etc. besteht eine hohe Chance, dass Interessenkonflikte entstehen können – oder allein schon der entsprechende Anschein erweckt wird. Dies hilft nicht, das notwendige Vertrauen in die Politik zu stärken. Ruhegehälter können kritisch hinterfragt werden, die SVP Fraktion ist jedoch überzeugt, dass Ruhegehälter gerade für die Sicherung der Unabhängigkeit von Regierungsräten für eine gewisse Zeitdauer richtig sind.

Die SVP Fraktion beauftragt den Regierungsrat deshalb, gesetzliche Grundlagen für eine Karenzfrist zu schaffen, damit Mitglieder des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt keine Mandate in Unternehmen, Betrieben und Institutionen übernehmen können, welche mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- ganz oder teilweise im Besitze des Kantons;
- einen engen Bezug zu Bereichen des Kantons erhalten;
- namhafte Aufträge des Kantons erhalten oder wahrnehmen.

Gort, Koch, Grass, Bär, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Hefti, Hug, Roner, Salis, Weber

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben

Als Folge der Corona-Pandemie hat sich im letzten Jahr das Ferienverhalten der Gesellschaft verändert. Neben der Übernachtung auf klassischen Campingplätzen waren und sind aktuell Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben für kurzzeitige Aufenthalte oder für die Durchreise mit Wohnmobilen vermehrt nachgefragt.

Ein Stellplatz ist eine öffentlich zugängliche, kurzzeitige Abstellmöglichkeit für Wohnmobile, auf der man im eigenen Fahrzeug eine oder mehrere Nächte erlaubt übernachten darf. Der Kanton hat hierfür im April 2021 ein Merkblatt «Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben» erlassen und dabei Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter von landwirtschaftlichen Betrieben auf die Thematik Stellplätze sensibilisiert. Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Gewerbes haben die Möglichkeit, im Rahmen eines nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebs (NLNB) nach Art. 24b des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) in Verbindung mit Art. 40 der dazugehörigen Raumplanungsverordnung (RPV) Stellplätze als Übernachtungsmöglichkeit anzubieten.

Um Erfahrungen zu sammeln, wurden gemäss Merkblatt des Kantons versuchsweise während einer Saison (April bis Oktober 2021) Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (ohne bauliche Massnahmen) im vereinfachten Meldeverfahren von den kommunalen Baubehörden bewilligt. Bei einem wiederkehrenden Angebot soll gemäss Merkblatt ein normales BAB-Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellplätze von landwirtschaftlichen Betrieben wurden in der Testphase im vereinfachten Meldeverfahren von den kommunalen Behörden bewilligt?
2. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe haben aufgrund einer positiven Erfahrung in der Testphase nun ein Gesuch für ein BAB-Verfahren eingereicht mit dem Ziel, langfristig einen Stellplatz für Reisende zur Verfügung zu stellen und zu betreiben?
3. Sind unsere Bauernfamilien nach Meinung der Regierung genügend über die Ergänzung zum bestehenden Leitfaden Agrotourismus – den Begriff des Stellplatzes als nichtlandwirtschaftlicher Nebenbetrieb – informiert oder braucht es hier eine Informationsoffensive?

Tomaschett (Breil/Brigels), Grass, Engler, Berther, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Bürgi-Büchel, Cahenzli (Sagogn), Cramer, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Felix, Hardegger, Jochum, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Padrun-Valentin, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther, Ulber, von Ballmoos, Zanetti (Landquart)

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV)

Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG / SR 151.3) sowie der Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV / SR 151.34) sind bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr behindertengerecht für eine «möglichst lückenfreie Transportkette» anzupassen. Die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, dies betrifft sowohl die Bahnhöfe und Züge als auch Bushaltestellen und die dafür erforderlichen Fahrzeuge, muss für Menschen mit Behinderung autonom und spontan nutzbar sein. Nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren sind der Kanton Graubünden und insbesondere die Gemeinden verpflichtet, die Zugänge zu Haltestellen und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs bis zum 31.12.2023 behindertengerecht bereitzustellen.

Es steht somit die Frage im Raum, wie sich die Situation bei der Umsetzung bei Bahn und Bus im Kanton und insbesondere auch in den Regionen darstellt. Weder ist der Stand der Umsetzung im Kanton allgemein bekannt, noch ist ersichtlich, wo allenfalls solche Informationen über Bahn und Bus bezogen werden können.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung der Stand der Umsetzung, insbesondere bei Bus und Zug, bekannt?
2. Gibt es eine allgemeine Übersicht, welche flächen- und angebotsdeckend Auskunft über die Umsetzung gibt? Falls dem nicht so ist, ist die Regierung bereit, eine solche Übersicht erarbeiten zu lassen, damit notfalls geeignete Unterstützungsmassnahmen getroffen werden können?
3. Was sieht die Regierung vor, um die gesetzlichen Anforderungen fristgerecht einhalten zu können?

Widmer (Felsberg), Holzinger-Loretz, Sax, Atanes, Brunold, Cahenzli (Sagogn), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Ellemunter, Epp, Felix, Flütsch, Gartmann-Albin, Kunfermann, Lamprecht, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Padrun-Valentin, Pajic, Ruckstuhl, Tomaschett (Chur), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart)

Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt

Der Fachkräftemangel macht sich auch bei der kantonalen Verwaltung bemerkbar. Die Rekrutierung von Arbeitskräften auf allen Stufen ist bereits heute schwierig und dürfte in Zukunft noch bedeutend schwieriger werden. Dazu kommt, dass mit der «neuen Arbeitswelt» beziehungsweise den «Millennials» grosse Herausforderungen auf die Arbeitgeber und damit auch auf den Kanton zukommen werden. Dem Wandel ist aktiv entgegenzutreten und die notwendigen Veränderungen sind rechtzeitig anzugehen. Insbesondere das Personalmanagement wird an Bedeutung gewinnen.

Der Grosse Rat hat in der Juni- und Augustsession 2003 die Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts behandelt. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden 2004 rund 100 Stellen abgebaut, so auch beim damaligen Personal- und Organisationsamt (POA). Insbesondere wurde damals beim POA die Stelle des Leiters Organisationsentwicklung gestrichen. Das POA wurde zu einem späteren Zeitpunkt in Personalamt umbenannt. Der Grosse Rat hat vor einigen Jahren zudem einen Personaleinstellungsstopp beschlossen. Das bedeutet, dass neue Stellen mit internen Umstrukturierungen besetzt werden müssen. Dies dürfte mittelfristig nicht mehr möglich sein, da immer wieder zusätzliche Aufgaben auf den Kanton beziehungsweise auf die Regierung zukommen. Im Grossen Rat wird immer wieder die Forderung geäussert, die Prozesse zu optimieren und die Verwaltung schlanker zu machen. Die Fragesteller vertreten die Ansicht, dass mit einer qualifizierten Organisationsentwicklung den verschiedenen Herausforderungen begegnet und daraus ein echter Nutzen generiert werden kann. Diese Stelle soll zudem die Arbeitsprozesse in der ganzen Verwaltung durchleuchten und zusammen mit den zuständigen Stellen Optimierungspotential ausloten und bei dessen Umsetzung beratend unterstützen. Die Organisationskompetenz dieser Stelle innerhalb der Verwaltung soll von den übrigen Dienststellen der kantonalen Verwaltung auch als Unterstützung bei Projektorganisationen und beim -controlling beigezogen werden können. Dadurch können die ständig steigenden Kosten für Dritteleistungen gesenkt werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung aufzuzeigen, wie sie sich zur Erweiterung des Personalamts mit einem zusätzlichen Teil Organisationsentwicklung stellt. Wo sieht die Regierung die Vor- und Nachteile eines solchen Ausbaus und auf welcher Zeitachse könnte diese Stelle mit welchen Aufgaben betraut werden?

Hardegger, Holzinger-Loretz, Michael (Donat), Baselgia-Brunner, Brunold, Bürgi-Büchel, Cahenzli (Sagogn), Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Derungs, Ellemunter, Fasani, Föhn, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Padrun-Valentin, Pajic, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Zanetti (Landquart)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Patrick Barandun